

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Yakosei Automotive - Inh. Dominic Brinkmann
Koppel 28, 32423 Minden
www.yakosei-imports.de

Diese AGB gelten für alle Verträge über den Verkauf gebrauchter Fahrzeuge zwischen Yakosei Automotive (nachfolgend "Verkäufer") und dem Käufer, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese AGB gelten für alle Verträge über den Verkauf gebrauchter Fahrzeuge zwischen Yakosei Automotive (nachfolgend "Verkäufer") und dem Käufer, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt.

§ 2 Fahrzeugbeschaffenheit und Importstatus

- (1) Bei den angebotenen Fahrzeugen handelt es sich um gebrauchte, aus Japan importierte Fahrzeuge, die, je nach Kundenwunsch, für den deutschen Straßenverkehr technisch angepasst wurden, sich aber ansonsten, sofern nicht speziell geäußert, im Originalzustand ohne deutsche Straßenzulassung befinden.
- (2) Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass die Fahrzeuge nicht dem ursprünglichen EU-Typgenehmigungsstandard entsprechen und z. T. Umbauten, Reparaturen oder Veränderungen vorgenommen werden müssen.
- (3) Der Käufer hat die Möglichkeit, das Fahrzeug vor Vertragsschluss umfassend zu besichtigen und zu prüfen.
- (4) Aufgrund der fehlenden lückenlosen Historie importierter Fahrzeuge kann keine Garantie für Laufleistung, Wartungszustand oder vorherige Reparaturen übernommen werden. Es wird dringend empfohlen, das Fahrzeug vor Nutzung einer fachgerechten Inspektion zu unterziehen, einschließlich Kontrolle und ggf. Austausch von Öl, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, Filtern und anderen verschleißrelevanten Bauteilen.

§ 3 Gewährleistung und Haftung

- (1) Bei Verkauf an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB wird die Sachmängelhaftung vollständig ausgeschlossen.
- (2) Bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB beträgt die gesetzliche Gewährleistungsfrist für gebrauchte Fahrzeuge ein Jahr ab Übergabe.
- (3) Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen sind.
- (4) Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für die Eignung des Fahrzeugs für bestimmte Verwendungszwecke.

§ 4 Zustand des Fahrzeugs / Ausschluss bestimmter Eigenschaften

- (1) Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird das Fahrzeug unter Ausschluss jeglicher Zusicherung bestimmter Eigenschaften verkauft.
- (2) Fahrzeugangaben wie Laufleistung, Baujahr, Zustand, Ausstattung etc. beruhen auf Angaben des Vorbesitzers oder aus der Auktionshäusern aus Japan. Diese Angaben sind keine zugesicherten Eigenschaften i. S. d. § 434 BGB.
- (3) Der Verkäufer haftet nicht für etwaige Unterschiede in der Ausstattung oder für landesspezifische Besonderheiten des Imports.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Erst nach erfolgter Zahlung werden die Fahrzeugpapiere ausgehändigt.

§ 6 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Verkäufers in Minden.
- (2) Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Minden.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.